



Landeshauptstadt Mainz
Postfach 38 20
55028 Mainz

HAUSANSCHRIFT

Invalidenstr. 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT

11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18 300-6541

LoMo@bmvi.bund.de

www.bmvi.de

Zuwendungsbescheid

GZ: PG LS - 848.3/1-2 - 16DKV10068

Datum: Berlin, 13.06.2018

Seite 1 von 8

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 12, Kapitel 1204,
Titel 88301, Haushaltsjahr 2018, für das Vorhaben:
"Effizientes Verkehrsmanagement durch Verkehrsdatenerfassung und Vernetzung
(M3_V-Datenerfassung)"

Ausführende Stelle: Landeshauptstadt Mainz - Dezernat V - Umwelt, Grün,
Energie und Verkehr - Stadtplanungsamt Abt. Verkehrswesen

Förderkennzeichen: 16DKV10068

Kassenzeichen: 810304040662

Bezug: Ihr Antrag vom: 23.03.2018
mit Ergänzungen vom: 23.04.2018, 08.05.2018, 29.05.2018
Ihr Geschäftszeichen: sm

Anlg.: - Abdruck " Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung an Gebietskörperschaften
ANBest-Gk" (Stand November 2016)
- Gesamtfinanzierungsplan
- Liste der Gegenstände
- Vordruck "Empfangsbestätigung"
- Vordruck „Antrag profi online“
- Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/ Zahlungsplan

ich bewillige Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 50,00 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch

418.350,00 €

(in Buchstaben: Vier-eins-acht-drei-fünf-null Euro)

(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 23.03.2018 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und dem beigefügten, von mir im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden.

Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom 01.05.2018 bis 31.12.2019 (Bewilligungszeitraum).

Sollten sich während der Laufzeit Tatsachen ergeben, dass mit dem Vorhaben schon vor dem Bewilligungszeitraum begonnen wurde, behalte ich mir vor für diesen Bescheid zu widerrufen (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVfG]).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Ich beabsichtige, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

	163.230,00 €	im Haushaltsjahr	2018
	235.000,00 €	im Haushaltsjahr	2019
	20.120,00 €	im Haushaltsjahr	2020
Gesamt	<u>418.350,00 €</u>		

Sollte sich der Mittelbedarf gegenüber Ihrem Antrag zeitlich verschieben, so ist mir das unverzüglich mitzuteilen, damit versucht werden kann, den Zahlungsplan anzupassen.

Die letzte Zahlungsanforderung eines Kalenderjahres ist, unabhängig von den zzt. als verfügbar ausgewiesenen Zuwendungsmitteln, mit dem tatsächlichen Bedarf zu melden und bis 15.11. vorzulegen.

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten ANBest-Gk sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren nach Nr. 1.3 Satz 3 ff. ANBest-Gk. Die Frist für die alsbaldige Verwendung der Mittel beträgt gemäß 8.5 ANBest-Gk vorhabenbezogen 6 Wochen.

Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten weiteren Nebenbestimmungen und Hinweise:

- Abtretung einer Forderung an Dritte

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag kann ich einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

- Genehmigung der Europäischen Kommission

Diese Zuwendung bedurfte keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission. Die Gewährung der Zuwendung erfolgte unter der Voraussetzung, dass sie auf Grundlage der Nr. 2.1.1 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (ABL der EU 2014/C198/01) nicht als Beihilfe i. S. von Artikel 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweisen in der Europäischen Union (AEUV) zu qualifizieren ist. Sie sind verpflichtet, bei der Durchführung des Vorhabens einschl. der Verwertung der Ergebnisse die v. g. Regelungen des Unionsrahmens zu beachten.

- Änderung des Gesamtfinanzierungsplans

Änderungen des Gesamtfinanzierungsplans, die über die Ermächtigung der ANBest- Gk Nr. 1.2 hinausgehen, bedürfen meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dem Antrag ist eine Neufassung des Gesamtfinanzierungsplans beizufügen.

- Haushaltsvorbehalt

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

- Aus der gewährten Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden.

- Personalausgaben

1. Die Vergütungsgruppen/Entgeltgruppen, die den im beigefügten Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Personalansätzen zugrunde liegen, sind Obergrenze der Zuwendungsfähigkeit (ausgenommen ist ein tarifgerechter Bewährungsaufstieg). Sie sind damit aber nicht von der Verantwortung für tarifgerechte Eingruppierungen und Vergütungen/-Entgelte entbunden.
2. Zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß Nr. 6.4 ANBest-GK ist vorhabenbezogen der tatsächliche zeitanteilige Einsatz der im Finanzierungsplan veranschlagten Mitarbeiter(innen) regelmäßig fortzuschreiben, damit die Personalausgaben verursachungsgerecht in den zahlenmäßigen Nachweisen erfasst werden können.
3. Personalausgaben für tarifliche Übergangsgelder sind nur anteilmäßig zuwendungsfähig im zeitlichen Verhältnis zwischen dem vorhabenbezogenen Mitarbeiter(innen)-Einsatz im Bewilligungszeitraum und der Bemessungsgrundlage des Übergangsgeldes.
Voraussetzung für die Zuwendungsfähigkeit von Übergangsgeld ist jedoch, dass Zuwendungsempfänger tarifrechtlich noch verpflichtet sind, den BAT und den MTArb anzuwenden. Beihilfen, Urlaubsgelder und personalbezogene Sachausgaben (z.B. Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen) sind nur zuwendungsfähig, soweit sie innerhalb des Bewilligungszeitraums ausgezahlt werden.
4. Für Personen, die Altersteilzeit im Blockmodell leisten, sind die zuwendungsfähigen Personalausgaben wie folgt zu ermitteln:
Für die Aktivphase des Blockmodells sind grundsätzlich die Personalausgaben zuwendungsfähig, die ohne Altersteilzeit entstehen würden, da wegen des Anspruchs in der Freistellungsphase entsprechend Vorsorge getroffen werden muss. Personalausgaben für Personen in der Freistellungsphase sind nicht zuwendungsfähig. Wird die Regelarbeitszeit wegen Altersteilzeit gekürzt, reduzieren sich die zuwendungsfähigen Personalausgaben entsprechend der Arbeitszeitverkürzung.
5. Die ermittelten Personalausgaben für nicht ausschließlich im Vorhaben eingesetzte Personen dürfen nur anteilmäßig eingesetzt werden.
6. Wenn Sie als Arbeitgeber zur Zahlung der U 1-Umlage (Ausgleichsverfahren für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) verpflichtet sind, wird grundsätzlich nur der gesetzliche Mindestsatz von 1,1 % als zuwendungsfähig anerkannt. Leistungen der Krankenkasse als Entgeltfortzahlung sind den als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben anteilig wieder gutzuschreiben.

- Erworbene oder hergestellte Gegenstände

Abweichungen von der beigefügten "Liste der Gegenstände" bedürfen meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Falls Gegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen erworben oder hergestellt werden, während des Bewilligungszeitraums von Ihnen für den Verwendungszweck nicht mehr verwendet oder benötigt werden, werde ich nach Ihrer Mitteilung nach ANBest-Gk Nr. 4 und nach Ihrer Anhörung über die weitere Verwendung der Gegenstände entscheiden.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums sind Sie verpflichtet, die Gegenstände, die mit Hilfe der Zuwendung erworben oder hergestellt werden und deren Wert 410 € im Einzelfall (Pos. F0850 des Gesamtfinanzierungsplans) übersteigt,

- für andere wissenschaftliche Arbeiten zu verwenden oder
- dem Bund oder einem Dritten zu übereignen oder
- zu veräußern und mich an dem Teil des Erlöses, der sich aus dem Verhältnis der ursprünglichen Zuwendung zu den Gesamtausgaben für den zu Lasten der Zuwendung beschafften Gegenstand ergibt, zu beteiligen oder deren Restwert abzugelten.

Mit der Vorlage des Verwendungsnachweises (einschließlich der Liste der Gegenstände) bitte ich, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Ich werde Ihnen dann meine Entscheidung, welche Maßnahme von Ihnen zu treffen ist, schriftlich mitteilen.

- **Veröffentlichungen**

1. Bei **Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit** – beispielsweise Veranstaltungen, Messen, Internetauftritten, Publikationen, Postern oder anderen – ist das Logo des BMVI gut sichtbar anzubringen. Die Logos werden Ihnen auf Wunsch per E-Mail vom Projektträger zur Verfügung gestellt. Weitere Vorgaben des Fördergebers zur Verwendung der Logos sind ggfs. zu berücksichtigen, Informationen sind beim Projektträger einzuholen.
2. Bei **Veröffentlichungen im Internet** mit Einrichtung einer Internetadresse ist folgendes zu beachten:

2.1 Anmeldung

Die Start-URL und ggf. die Internet-Domain der zum Vorhaben angelegten Webseiten ist dem Projektträger zu melden. Die Anmeldung soll zusätzlich zur URL auch das Förderkennzeichen sowie den Namen des Zuwendungsempfängers enthalten.

2.2 Abmeldung, Domainaufgabe

Wenn eine Fortnutzung einer Internet-Domain für Projektzwecke im Sinne der Ergebnisverwertung nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr verfolgt wird und Sie die für ein Vorhaben gesicherte Internet-Domain nach Ende des Vorhabens oder zu einem späteren Zeitpunkt aufgeben wollen, ist der Projektträger vor Einstellung der Domain unter Angabe des Förderkennzeichen und des Namens des Zuwendungsempfängers zu informieren.

3. Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.
4. Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag zusätzlich – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

- **Benutzungs- und Nutzungsrechte**

Ich behalte mir an den Ergebnissen und den urheberrechtlich geschützten Teilen der Ergebnisse ein nicht ausschließliches Benutzungs- und Nutzungsrecht vor.

- **Teilnahme an „profi-online“**

Zur Anforderung der Fördermittel ist das halbelektronische Hybridverfahren „profi-online“ anzuwenden. Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigelegt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den Projektträger. Dieser steht Ihnen auch für nähere Auskünfte über das Verfahren zur Verfügung.

- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten.

Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.

- **Nachweis der Verwendung**

Der Verwendungsnachweis besteht gemäß Nr. 6.2 ANBest-Gk aus einem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis. Sachberichte müssen zwingend auch die Vorgaben der Nr. 6.3 ANBest-Gk berücksichtigen. Der zahlenmäßige Nachweis muss zwingend auch die Vorgaben der Nr. 6.4 ANBest-Gk berücksichtigen. Für den zahlenmäßigen Nachweis geht Ihnen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ein DV-Vordruck zu.

Der zahlenmäßige Zwischen- und Verwendungsnachweis muss von einem hierzu Befugten rechnerisch festgestellt sein.

Nach Nr. 7.2 ANBest-Gk ist der zahlenmäßige Verwendungsnachweis von Ihrer Prüfungs-

einrichtung zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist von ihr auf dem Verwendungsnachweis zu vermerken und zu bescheinigen.

- **Evaluation und Begleitforschung**

Sie sind verpflichtet alle für die Evaluation und Begleitforschung des Förderprogramms benötigten und Ihnen von mir benannten Daten bereitzustellen, sowie an von mir für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeiter(innen) haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Sie sind verpflichtet, sich die für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einzuholen.

- **Rückzahlung der Zuwendung**

Ich behalte mir vor, Zuwendungsteilbeträge, die auf Anforderung ausgezahlt werden, kassenmäßig vorläufig zurückzufordern, wenn sie nicht zeitgerecht von Ihnen verwendet werden. Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe des Kassenzeichens 810304040662 zurückzuzahlen.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: **Bundeskasse Halle**

BIC: MARKDEF1860

IBAN: DE38860000000086001040

Bank: DEUTSCHE BUNDESBANK Filiale Leipzig

Die gemäß § 49 a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.

- **Einschaltung eines Projektträgers**

Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (Steinplatz 1, 10623 Berlin, Telefon: 030/310078-534) und die TÜV Rheinland Consulting GmbH (Am Grauen Stein, 51105 Köln, Telefon: 0221/806-4142) sind als Projektträger für das Programm „Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ bevollmächtigt, die Zuwendung im Namen und für Rechnung des BMVI abzuwickeln und im Rahmen der BMVI-Regelungen die hierzu erforderlichen Rechtshandlungen selbständig vorzunehmen.

Ich bitte daher, alle die Durchführung und Abwicklung des Vorhabens betreffenden Vorgänge an folgende Adresse zu senden:

**VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Bereich Zukunftstechnologien und Europa
Steinplatz 1
10623 Berlin**

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Alexandra Mause

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.